

wicklung innerhalb von dreißig Tagen und danach alle sechzig Tage über die Durchführung des Mandats der Friedenssicherungsmission der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung in Somalia Bericht zu erstatten;

8. *betont* den Beitrag, den das Waffenembargo nach wie vor zum Frieden und zur Sicherheit in Somalia leistet, verlangt, dass alle Mitgliedstaaten, insbesondere die Staaten in der Region, es voll einhalten, und bekundet erneut seine Absicht, vordringlich zu prüfen, wie die Wirksamkeit des Waffenembargos gestärkt werden kann, so auch durch gezielte Maßnahmen zu seiner Unterstützung;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5579. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5611. Sitzung am 22. Dezember 2006 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹¹:

„Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über die anhaltende Gewalt innerhalb Somalias, insbesondere über die jüngste Verschärfung der Kämpfe zwischen der Union islamischer Gerichte und den Übergangs-Bundesinstitutionen.

Der Rat fordert alle Parteien auf, sich aus dem Konflikt zurückzuziehen, sich erneut auf den Dialog zu verpflichten, die Resolution 1725 (2006) sofort durchzuführen und alle Handlungen zu unterlassen, die Gewalt und Menschenrechtsverletzungen auslösen oder perpetuieren, zu unnötigen Spannungen und Misstrauen beitragen, die Waffenruhe und den politischen Prozess gefährden oder die humanitäre Lage weiter verschlimmern könnten.

Der Rat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias.

Der Rat bekräftigt sein Eintreten für eine umfassende und dauerhafte Regelung der Situation in Somalia mittels der Übergangs-Bundescharta, wobei er die Wichtigkeit auf breiter Grundlage beruhender und repräsentativer Institutionen und eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses, wie in der Übergangs-Bundescharta vorgesehen, betont.

Der Rat erklärt erneut, dass die Übergangs-Bundescharta und die Übergangs-Bundesinstitutionen den einzigen Weg für die Herbeiführung von Frieden und Stabilität in Somalia darstellen, und betont die Notwendigkeit eines fortgesetzten glaubwürdigen Dialogs zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union islamischer Gerichte. Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen und die Union islamischer Gerichte daher nachdrücklich auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, die Friedensgespräche auf der Grundlage der in Khartoum geschlossenen Vereinbarungen unverzüglich wiederaufzunehmen und die im Rahmen ihres Dialogs erzielten Vereinbarungen einzuhalten sowie eine stabile Sicherheitslage innerhalb Somalias herzustellen. Der Rat begrüßt alle regionalen und internationalen Anstrengungen zur Förderung und Anregung des politischen Dialogs zwischen den Übergangs-Bundesinstitutionen und der Union islamischer Gerichte und bekundet seine volle Unterstützung für diese Initiativen.“

Auf seiner 5614. Sitzung am 26. Dezember 2006 beschloss der Rat, den Vertreter Somalias einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Somalia“ teilzunehmen.

¹¹¹ S/PRST/2006/59.